

Schweinefleisch darf in Zukunft gewerbmäßig nur noch in Form von Würst abgegeben werden, damit auch für die kommende Zeit die wirtschaftliche Ausnützung der Rinderabfälle gewährleistet wird.

Der Dresdner Gewerbeverein (1834) wird am nächsten Mittwoch nachmittags einen Ausflug nach Malter veranstalten.

In den Frage der Ledigensteuer hat sich der Rat in Sachen neuerdings auf den Standpunkt von Leipzig gestellt, das bekanntlich beschlossen hat, Regierung und Städte um Einführung dieser Steuer als Landessteuer zu ersuchen. Reichenbach und D'Hay, die beiden sächsischen Städte, welche diese Steuer bereits eingeführt haben, haben gute Erfahrungen gemacht. Reichenbach hat bei niedrigerem Steuerfuß im ersten Jahre schon 5200 M. eingenommen.

Ripsdorf, 1. Juli. Heute vor 10 Jahren fand die erste Kirchenvorstandswahl unserer neuen Kirchengemeinde statt.

Amweisdorf, 1. Juli. Heute vor 10 Jahren wurde durch Blüchler das Wohnhaus des Wirtschaftsbefähigten Eißler hier in Asche gelegt. — Zur selben Zeit und durch gleiche Ursache wurde in Döbra das Stallgebäude des Gutsbesizers Hähnigen eingestürzt.

Oberseandorf. Für besonders tapferes Verhalten vor dem Feinde erwarb sich Max Sommerschuh das Eisene Kreuz und wurde zum Gefreiten befördert.

— Leider traf auch dieser Tage eine schmerzliche Trauerkunde hier ein. **Pionier Martin Rißke,** jüngster Sohn des Gutsauszählers August Rißke hier, hat durch Granatwunden in den letzten Kämpfen in der Champagne am 20. Juni den Heldentod bei Vauxcelles erlitten. Er ruht nun in Frieden und Heldenehre.

Hermisdorf bei Kreischa, 2. Juli. Heute vor 25 Jahren brannte die Scheune der Gutsbesizerin Fischer nieder. Brandstifter war der Rähjunge.

Kreischa. Der hiesige Schulvorstand beschloß, im Hinblick auf den bestehenden Vordemangel vom 1. Juli d. J. ab den hier schulpflichtigen Schulkinder das Tragen von Schuhwerk während der heißen Monate mit Ausnahme etwaiger fähiger Tage und Krankheitsfälle zu verbieten.

Stahle. Seit Donnerstag nachmittags ist unsere Stadt auch teilweise ohne Gas, ebenso fehlte wiederholt elektrische Kraft und Licht aus beiden Zentralen. Die an das Sächsische Elektrizitätswerk angeschlossenen Verhältnisse konnten zum Teil wieder Kraft erhalten, während der Ueberlandsstromverband Freiberg noch jetzt Lieferungsunfähigkeit ist und die dort angeschlossenen Betriebe zu unfreiwilligem Stillstand gezwungen sind.

— Die hier gallierende Lustspielgesellschaft unter der Direktion Niederer sieht sich veranlaßt, da ihr Direktor und mehrere männliche Mitglieder zum Heere einberufen wurden, ihr hiesiges Auftreten vorzeitig einzustellen.

Börschen. Bei den letzten Kämpfen im Westen wurde der von hier stammende **Eric Mittag,** Soldat im Schützenregiment, ein Sohn des verstorbenen Rätebesizers Mittag, durch Granatplitter schwer verwundet und büßte nach erfolgter Amputation das linke Bein ein. Der bedauernswerte junge Mann war von Beruf Schlosser.

Poffendorf. Auf unseren Fluren hat man mit dem Schnitt der Wintergerste bereits begonnen. Das am vergangenen Sonnabend nachmittags hiesige Gegend beherrschende Gewitter hat leider den sehnlichst erwarteten Regen nicht gebracht.

Dresden. Zu dem Besuche des Kaisers Karl und der Kaiserin Zita in München erfahren wir, daß auch ein Besuch am Dresdner Hofe geplant war, daß der Besuch aber wegen Abwesenheit des Königs von Dresden infolge Kutschens in Berchtesgaden und einer Reise nach der Front verschoben werden mußte.

— Eine Anfrage im Dresdener Stadtverordnetenkollegium über das von der Regierung erlassene Rauchverbot auf den Straßenbahnen wurde dahin beantwortet, daß der Rat sich dagegen ausgesprochen habe, sein Einspruch aber nicht beachtet worden sei.

Pirna. Da wiederholt Zweifel aufgelaucht sind, ob es gestattet sei, das von der Stadt verausgabte Mehl verboden zu lassen, wird mitgeteilt, daß dies erlaubt ist. Den Verbrauchern steht ferner das Recht zu, das von der Stadt verausgabte Mehl auf ihre Kosten baden zu lassen beziehungsweise das Mehl gegen Brot einzutauschen. Hierbei entsprechen etwa 750 Gramm Brot 550 Gramm Mehl.

Kohlitz. Als die Pächter städtischer Kirchbäume ihre Früchte abernten wollten, merkten sie, daß diese Arbeit von Dieben bereits prompt besorgt worden war. Bisher wurden 15 Schulknaben als Täter ermittelt.

Leipzig. Auf Grund des Verbotes des gewerbmäßigen Wahrsagens, das der Rat der Stadt Leipzig im Vorjahre erlassen hatte, war die Witwe Klara Ella Bautenschläger in Leipzig vom Polizeiamt in eine Haftstrafe von sieben Tagen genommen worden, wozu sie gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. In der schöffengerichtlichen Verhandlung wurde festgestellt, daß die Angeklagte von ihren Kunden, meistens Frauen, Entschädigungen von 50 Pfennigen bis zu 1.50 M. angenommen hat. Das Gericht war der Meinung, daß gerade in der jetzigen Zeit, da mit solchem Wahrsageumzug großes Unheil angerichtet werden könne, eine solche Strafe, nicht zu hoch sei, und bestätigte den Strafbescheid.

Jahnsdorf bei Thum. Beim Hineinfahren geriet der 62 Jahre alte Wirtschaftsbefizer Julius Viertel unter sein Gefährt, während die vorgespannten Räder durchgingen. Der Bedauernswerte erlitt schwere Verletzungen, die in wenigen Stunden seinen Tod herbeiführten.

Wahren. Im Hofe eines hiesigen Fuhrwerksbesizers

stand ein durch Anlegen von Rädern an die Räder geöffneter Kollwagen. Von einem 7jährigen Knaben wurden die Räder weggenommen, so daß der Wagen in Bewegung kam und dadurch einen dahinter in einem kleinen Leiterwagen sitzenden 2jährigen Knaben derart an eine Bretterwand drückte, daß er starb.

Kadenstein bei Chemnitz. Im hiesigen Gemeindeamt wurde ein Soldat, der sich auf Grund eines gefälschten Urlaubspasses Brot und Lebensmittel verschaffen wollte, festgenommen.

Limbach i. Sa. Trotz wiederholter Warnungen haben die Verwüstungen der sächsischen Waldungen durch Holzleiter kein Ende genommen. Aus diesem Grunde sah sich der Statthalter veranlaßt, das Holzleiten gänzlich zu verbieten und alle ausgegebenen Holzleiterkarten außer Kraft zu setzen.

Eibenstock. Vom Wettinshagenbund im Königreich Sachsen wurde der hiesigen Schützengesellschaft in Anerkennung ihrer Verdienste um die Ausbildung von Landsturmpflichtigen und Jungmannschaften eine Ehrenurkunde verliehen.

Plauen. Gegen eine zu weitgehende Handhabung des Waffengebrauches richtet sich eine Erklärung des Rates. Ein Posten des ländlichen Flurschutzes hatte auf einen Mann, der eine kleine Menge Lebensmittel nach der Stadt tragen geschossen und ihn schwer verletzt. Der Rat erklärt, daß die Belämpfung des Schleichhandels berechtigt ist, daß es jedoch bedenklich erscheint, in geringfügigen und harmlosen Fällen den Gebrauch scharfer Waffen zuzulassen. Hiergegen soll bei den zuständigen Stellen entschieden Verwahrung eingelegt werden.

Kirchen-Nachrichten.

Dienstag den 3. Juli 1917.

Seifersdorf. Abends 8 Uhr Kriegesbestunde mit Beichte und heiliger Abendmahlsfeier.

Letzte Nachrichten.

Neue U-Boots-Erfolge.

Berlin, 1. Juli. (Amtlich) Durch die Tätigkeit unserer U-Boote wurden im nördlichen Ozean und in den Sperrgebieten von England wiederum 24.200 Bruttoregister-Tonnen versenkt. Unter den versenkten Schiffen befanden sich die englischen Dampfer „Rationeth“ (3185 Tons) mit Kohlen nach Rußland, „Perla“ (5355 Tons) mit einer großen Anzahl von Automobilen und Kohlen nach Rußland, der bewaffnete russische Dampfer „Algol“ (2223 Tons) mit Kohlen und großen Maschinen nach Rußland und ein unbekannter tief beladener, bewaffneter Dampfer. Zwei weitere Dampfer wurden aus einem Geleitzug herausgeschossen. Zwei der versenkten Segler hatten Holz geladen. Ein Geschiff wurde erbeutet.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Ein französischer Panzerkreuzer gesunken.

Die Agence Havas meldet: Der Panzerkreuzer „Alber“, der auf der Fahrt von Dakar (Senegambien) nach Brest war, am außer Dienst gestellt zu werden, ist am 27. Juni vormittags auf der Höhe der Landspitze von St. Mathieu auf eine Mine geraten und untergegangen. 38 Mann werden vermißt, darunter 3 Offiziere. Der Panzerkreuzer „Alber“ ist 1902 vom Stapel gelaufen und verdrängte bei einer Geschwindigkeit von 21 Seemeilen 7700 Tonnen. Na Mittelartillerie wies er acht 16,4-Zentimeter-Geschütze auf. Seine Besatzung zählte 503 Mann.

England erkennt das Protektorat Italiens über Albanien nicht offiziell an.

Havas meldet aus London: Im Unterhaus verneinte Balfour die Anfrage, ob die britische Regierung das italienische Protektorat über Albanien offiziell anerkannt habe. Er sagte hinzu, was die Rechtsmäßigkeit des italienischen Protektorates über Albanien anbetrifft, so empfehle ich den verehrten Mitgliedern, sich der Antwort zu erinnern, die in dieser Frage bereits erteilt worden ist.

Starke Verbreitung von Magen- und Darmbeschwerden in England.

Die „Times“ erzählt, daß die Regierung auf Grund zahlreicher Berichte aus London untersuchen läßt, ob gewisse stark verbreitete Magen- und Darmbeschwerden durch den Genuß von Kriegsbrot verursacht worden sind.

Nur Gewalt kann die Lage ändern!

Basel, 29. Juni. Die „Morning-Post“ berichtet aus Petersburg: Der gespannten Lage in Rußland könne nur durch gewalttätiges Einschreiten ein Ende gemacht werden, wobei reichliches Blutvergießen unvermeidlich sei. Es findet sich indessen keine Behörde, die diese Gewalttat als einzig wirksames Mittel anwenden wolle. Die Gegenwart der Rosaken genügt nicht, um eine Entspannung der Lage herbeizuführen.

Friedensbund.

Frankfurt a. M. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Wolfgang Heine eröffnete Sonnabend abend vor einer stark besuchten Versammlung eine Agitation zur Gründung eines Volksbundes für einen Verständigungsfrieden. An der Spitze des freien Bürgerausschusses, der die Versammlung einberief, steht Professor Dr. Köpfer.

An der

„U-Boot-Spende“
des ganzen deutschen Volkes
beteilige sich ein Jeder!
Keiner darf mit seinem Beitrag dabei fehlen.

Abgeordneter Heine führte aus, dem Volksbunde sollten ohne Rücksicht auf politische und religiöse Anschauung alle diejenigen beitreten, die für einen Verständigungsfrieden sind.

Die Agitation gegen Kerenski

hat auch auf die Armee übergegriffen. Petersburger Blätter bringen übereinstimmend Nachrichten, nach denen sich zahlreiche Regimenter den Befehlen widersetzen. In Tamauw forderte ein an die Front beordertes Regiment sofortigen Heimatsurlaub, andernfalls werde es ihn mit Waffengewalt erzwingen. Ähnliches wird von einem Kelereregiment berichtet.

Aus Paris

wird gemeldet, daß in der Nähe der Bahnhöfe 1224 Personen wegen passivitätlicher Agitation verhaftet wurden. Aus dem gleichen Grunde wurde eine Zeitung unterdrückt. Die Redakteure kamen ebenfalls in Haft.

Wittervorhersage.

Meist trüb, etwas wärmer, Gewitterneigung, sonst keine wesentlichen Niederschläge.

Volkswirtschaftliches.

Berlin, 29. Juni. Die Erleichterungsverkäufe, für die bereits gestern die Monatsabwicklung als Anlaß betrachtet wurde, setzten sich heute bei Beginn des freien Verkehrs weiter fort. Wiederum standen hauptsächlich Montanwerte unter Verkaufsbdruck, und unter diesen gingen überschüssige Werte merklich niedriger.

Berlin, 29. Juni. Im Warenhandel ermittelte nichtamtliche Preise vom 29. Juni 1917: Serradella 43—49, Saatweiden 35—45, Saatlupinen 35—40, Saatbelschfen 35, Schilfrohr 3,25, Heidekraut 1,40 bis 1,60, Spörgel 68—69 per 50 Kilo ab Station, Wiesensheu 9,50—10,25, Kleehheu 12,25—13,00, Timotheehheu 10,50—11,50, Hegelestroh 4,75—5,25, Maschinestroh 4,00—4,25, Preßstroh 4,50 per 50 Kilo frei Haus.

Börsen- oder Marktpreise für Ruh- und Zugvieh einzuführen, hatte der Landeskulturrat im Königreich Sachsen an zuständiger Reichsstelle beantragt, weil zwischen den Preisen für Ruh- und Zugvieh und den Schlachtviehpreisen das Verhältnis immer ungünstiger geworden ist. Die Reichsbehörden sind auf den Antrag nicht eingegangen.

Die Kartoffelverteilung 1917-18.

Die Bundesratsvorschriften vom 15. August an.

Die neue Bundesratsverordnung, die vom 15. August an gilt, hervorgegangen aus den Beratungen mit den Sachverständigen aller Berufsgruppen, hält am Zwangslieferungs-system sowohl für Früh- wie für Winterkartoffeln fest. Man war allgemein der Ansicht, daß der freie Handel im System der Höchstpreise unter den gegenwärtigen Verhältnissen für eine ausreichende Versorgung aller Schichten der Bevölkerung mit Kartoffeln keine Gewähr bieten könne, das Zwangslieferungs-system zwar zum Teil wegen organisatorischer Mängel, zum sehr großen Teil wegen der besonders ungenügenden vorjährigen Ernte und Winterwitterung trotz aller Unzuträglichkeiten, die es mit sich gebracht habe, aufrecht zu erhalten sei, und daß nur Verbesserungen, insbesondere

erheblich verstärkte Kontrollen, geboten seien, die einerseits die Ueberlastung der Erzeuger in einzelnen Bezirken infolge unrichtiger Ertrags-schätzung ausschließen, andererseits die Versorgung der Verbraucher wirksamer als bisher sichern sollen. Auch die Vertreter des Handels haben sich zum weit überwiegenden Teil auf diesen Boden gestellt. Vorschläge, die die Zwangslieferung vermeiden wollen, sind mit den Anregern und anderen Sachverständigen eingehend erörtert worden, haben aber zu keinem brauchbaren Ergebnis geführt. Die Kontrolle wird im Wege der Ausführungsvorschrift in der Ausführung geordnet werden, daß Ränder bei den Empfangsverbänden und bei den Uebersehverbänden festgestellt wird, ob bei ersteren der Verbrauch sich in dem vorgeschriebenen Rahmen bewegt und die Ueberwachung sachgemäß erfolgt oder ob bei letzteren die zur Lieferung aufgegebenen Mengen von den Landwirten, den Gemeinden und den Kommunalverbänden rechtzeitig und im ausreichenden Umfange geliefert werden.

Zugleich wird die Beschäftigung durchweg sachverständiger, dem Handel angehöriger Personen als Kommissionäre vorgeschrieben und dabei bestimmt werden, daß Kommissionäre in jedem Kreise in genügender Zahl eingestellt werden müssen.

Die Kontrolle beim Landwirt

wie beim Kommunalverband wird nach der Bundesratsverordnung durch Aufnahme der Kartoffeln in die Wirtschaftskarte gesichert, die für die Körnerfrüchte und die Hülsenfrüchte durch die Reichsgetreideordnung vorgeschrieben ist.

Sämtigen Kommunalverbänden, Gemeinden und Landwirten gegenüber steht die Bundesratsverordnung eine Haftpflicht vor. Muß zur Entleerung geschritten werden, so wird der Entleerungspreis um 60 Mark für die Tonne gefürzt.

Die Ausführungsvorschriften können erst im August ergehen, wenn die Kartoffelanbauflächen feststehen und die Aussichten für die kommende Herbstkartoffelernte sich einigermaßen übersehen lassen. Aufrecht erhalten bleibt bis auf weiteres die jetzige Bestimmung, wonach das Verschüttern von Kartoffeln verboten ist. Imwieweit dieses strenge Verschütterungsverbot im kommenden Herbst etwa gemildert werden kann, und wie die Nationen und Lieferungsbedingungen im einzelnen festzusetzen sind, läßt sich erst entscheiden, wenn das Ergebnis der Herbstkartoffelernte besser zu übersehen ist.